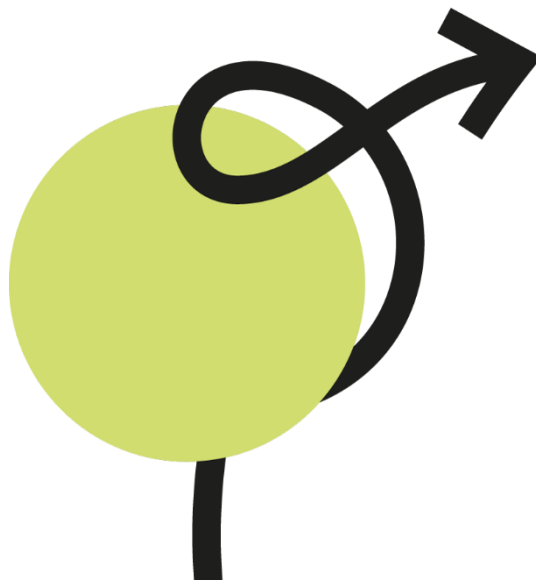


Handlungskonzept Stadtbäume

Handlungsfeld 2.03

Ausdehnung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege auf 5 Jahre



Impressum

Veröffentlichung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Referat 25 – Grünordnung
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Umweltbetrieb Bremen
Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen

Bearbeitung:

Leitung: Referat 25 – Grünordnung

beteiligt: Referat 25 – Baumschutz

Umweltbetrieb Bremen
Bereich 2 – Planung und Bau,
Bereich 3 – Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe

Stand 03.04.2024



[Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/)

Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung folgender eventuell enthaltener Inhalte:

- Hoheits- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen
- Titelbild und Logo
- Bildschirmfotos aus dem Internet
- Personenbezogene Daten
- Unrechtmäßig veröffentlichtes Material

Einleitung

Im Zuge des Klimawandels und der Hitzesommer der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass Jungbäume erschwert anwachsen oder oft nach ein paar Jahren Standzeit wieder absterben. Die Gründe dafür sind vielfältig: Schlechte Standortbedingungen, Mängel bei der Pflanzung, nicht ausreichende Pflege aufgrund knapper Pflegebudgets und zu wenige Bewässerungsgänge. Ein Jungbaum ist in der Regel erst nach circa 5 Jahren Standzeit gut angewachsen und hat sich am Standort etabliert. Die durchschnittliche Jungbaumpflege insgesamt dauert bis zu 15 Jahren.

Viele Baumarten erleiden oft einen anfänglichen Verpflanzchock, so dass der finale Anwacherfolg und messbare Zuwachsraten erst mit ein paar Jahren Standzeit sicher zu beurteilen sind.

Bis circa 2021 wurden in Bremen Baumpflanzungen mit 2 bis 3 Jahren Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ausgeschrieben. Über diesen Zeitraum erreichen die Auftragnehmer zwar einen abnahmefähigen Zustand der Baumpflanzungen, aber eine reelle Etablierung der Bäume am Standort ist nach diesem Zeitraum noch nicht erreicht. Mit der Abnahme und Übergabe erfolgt oft ein Bruch zwischen der intensiven Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Zuge der Investitionsbudgets und der budgetbegrenzten, regulären Unterhaltungspflege. Besondere Auswirkung hat das bei den Bewässerungsgängen. Ein Jungbaum muss mindestens die ersten 5 Jahre intensiv gewässert werden, bevor er sich mit seinen Wurzeln ausreichend selbst versorgen kann. Diese intensive Bewässerung ist über die budgetbegrenzte, reguläre Unterhaltungspflege nicht zu gewährleisten.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind die durchzuführenden Erziehungsschnitte. Mit den Erziehungsschnitten wird die Grundlage für einen guten Kronenaufbau der Bäume geschaffen, der mittel- und langfristig nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit der Bäume hat. Im Zuge der budgetbegrenzten, regulären Unterhaltungspflege müssen die Erziehungsschnitte oft zu Lasten der rechtlich verpflichtenden Verkehrssicherheitsmaßnahmen an Altbäumen vernachlässigt werden, weil zweite aus rechtlicher Sicht Vorrang haben.

1. Leitziel

Stadtbäume sind unverzichtbare und zudem stadtbildprägende Elemente, die einen besonderen Einfluss auf den Siedlungsraum haben. Damit sie ihre Funktionen (Orts- und Stadtbild beleben und gliedern, Verbesserung des Kleinklimas, Luftreinhaltung, Verdunstungskühlung, Lebensraum und vieles mehr) erfüllen können, sollten ihre Standorte gewissenhaft ausgewählt und dementsprechend vorbereitet sein.

Baumersatz- oder Baumneupflanzungen binden ein nicht zu unterschätzendes Investitionsbudget, das vor dem Hintergrund des Klimawandels stetig steigt. Stadtbäume haben für die Stadtgemeinde einen Wert. Umso wichtiger ist der Anwacherfolg der Baumpflanzungen.

2. Lösung

In der Vergangenheit wurden Baumpflanzungen in der Regel mit einer Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 2-3 Jahren ausgeschrieben. Um den Anwacherfolg von Neupflanzungen zu verbessern, soll die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege auf 5 Jahre erweitert werden.

Durch die Ausdehnung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege auf 5 Jahre werden folgende Verbesserungen erzielt:

- Sicherstellung einer ausreichenden Bewässerung über 5 Jahre
- Sicherstellung einer ausreichenden Jungbaumpflege über 5 Jahre.
- Ausführende Firmen werden über einen längeren Zeitraum in die Verantwortung genommen. Dadurch wird eine höhere Termintreue und Sensibilität der Firmen in Bezug auf die Qualität der Baumpflanzung und Pflege erwartet.
- Im Zuge von Investitionsbudgets sind in der Regel Bodenuntersuchungen zur Nährstoffversorgung, zum Wassergehalt und anderen beeinflussenden Faktoren möglich, so dass die Pflege in den ersten 5 Jahren besser auf den Standort und die Baumart abgestimmt werden kann.
- Die Jungbäume sind besser am Standort etabliert, wenn sie vom Auftragnehmer an die Stadt übergeben werden.
- Die Durchführung und Kontrolle der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist durch Fachpersonal der Baumpflege- oder der Garten- und Landschaftsbau-Branche durchzuführen.

3. Ergebnis

Alle Baumersatz- oder Baumneupflanzungen auf Grundstücken der Stadtgemeinde Bremen sind verbindlich mit einer 5-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege auszuscheiden. Die Durchführung und Kontrolle der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist durch Fachpersonal der Baumpflege oder des Garten- und Landschaftsbaus zu gewährleisten. Der Umfang der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist im Leitfaden für Baumpflanzungen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft definiert.